



Hygienevorgaben für den Trainingsbetrieb der JSG Gonsenheim / Schott auf der Sportanlage des Otto-Schott-Gymnasiums, Mainz

Stand: 27.04.2021

Liebe Spieler/innen, Trainer/innen,

ab dem 24.04.2021 ist das Training auf von der Stadt Mainz freigegebenen Sportanlagen mit bis zu 5 Kindern unter 14 Jahre erlaubt. Dies ist nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung und unter besonderer Beachtung der Hygiene gestattet. Der Sport muss zu jeder Zeit kontaktfrei und unter Beachtung eines Abstandes von 1,5m durchgeführt werden.

Uns steht derzeit nur der Sportplatz des Otto-Schott-Gymnasium zur Verfügung.

Vorgaben für den Sport im Freien

Alle Regelungen gelten für das Sporttreiben auf Außensportanlagen! Besonders auf die Personenanzahl von bis zu 5 Kindern/Jugendlichen, plus einen Übungsleiter ist zu achten. Bei der Benutzung von Außensportanlagen ist von den Hygienebeauftragten besonders darauf zu achten, dass die Kontaktflächen (Türklinken, etc.) nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.

Allgemeine Vorgaben für den Trainingsbetrieb

Jeder Trainer/Übungsleiter muss dem Hygienebeauftragten vor jedem Training einen PoC-Antigen-Test vorlegen. Der Test darf nicht vor mehr als 24 Stunden vorgenommen worden sein. Das Testergebnis muss durch die durchführende Stelle (offizielle Teststelle, Apotheke, Arzt) bestätigt sein.

Ein PoC-Antigen-Selbsttest ist nicht erlaubt.

Eine Testung ist bei symptomlosen, geimpften Personen (14 Tage nach der zweiten Impfung) nicht zwingend erforderlich. Der Impfnachweis ist dem Hygienebeauftragten vorzulegen.

Jeder Sportler/in (ab 6 Jahren), Trainer/in, Übungsleiter/in muss beim Betreten der Sportstätte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser darf erst auf der Tribüne abgenommen werden. Vor Betreten der Sportstätte muss sich jeder Sportler/in die Hände desinfizieren. Es ist darauf zu achten, dass sich kein Stau beim Betreten und Verlassen der Sportstätte bildet und der Mindestabstand eingehalten wird.

Auf der Tribüne können die persönlichen Sachen abgelegt werden. Es empfiehlt sich die Plätze der einzelnen Spieler/innen z.B. durch Hütchen zu markieren. Auch hier ist besonders auf dem Mindestabstand zu achten. Jeder Sportler/in sollte in entsprechender Sportkleidung erscheinen, sodass nur die Schuhe gewechselt werden.

Getränkeflaschen sind selbstständig von zuhause mitzubringen und dürfen nicht getauscht oder geteilt werden.

Die Sportstätte darf immer nur von einer neuen Trainingsgruppe betreten werden, wenn die vorherige Trainingsgruppe diese vollständig verlassen hat.

Zuschauer sind nicht erlaubt und dürfen die Kinder/Jugendlichen nur bis zum Eingang begleiten und dort auch wieder abholen.

Nach jeder Trainingseinheit sind die Kontaktflächen (z.B. Türklinken) mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzten viruziden Mittel zu desinfizieren.

Nach Beendigung des Trainings ist die Sportstätte immer sofort zu verlassen.

TRAINING UND DOKUMENTATION Zum Zeitpunkt des Trainings dürfen sich bis zu 4 Trainingsgruppen (jeweils 5 Sportler/innen plus einem Trainer/Übungsleiter) auf dem Sportplatz befinden. Es ist zwingend darauf zu achten, dass sich die 5er Gruppen nicht untereinander mischen und dass das Abstandsgebot eingehalten



wird. Der Trainer/Übungsleiter darf nur von der Seitenlinie aus Anweisungen geben, betritt er das Spielfeld, muss er einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Trainingsgruppen müssen sich nicht aus denselben Sportler/innen und Trainer/innen zusammensetzen, dürfen allerdings nicht an einem Tag gemischt werden. Eine Anwesenheitsliste muss für jede Trainingseinheit geführt werden und ist mind. 4 Wochen aufzubewahren. Folgende Kontaktdaten sind von allen Sportlern/innen aufzunehmen: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer.

SICHERHEITSABFRAGE Die Sicherheitsabfrage muss durch den Trainer/Übungsleiter vor jedem Training mind. in mündlicher Form durchgeführt werden: Sind bei einem Sportler/in oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall aufgetreten? Ist dies der Fall, darf der Sportler/in nicht am Training teilnehmen. Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Sportlers/in oder innerhalb dessen Haushalt darf der Sportler/in 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

REISENDE AUS RISIKOGEBIETEN Wer sich in einem vom Robert-Koch-Institut ausgegebenen Risikogebiet befunden hat, darf für 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Ein negativer PCR-Test kann vorgelegt werden.

KÖRPERKONTAKT Athletik- und/oder Techniktraining sowie handballspezifisches Training ohne Zweikämpfen mit Vor- Ort-Anleitung durch Trainer/in ist erlaubt. Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen. Jeglicher unnötige Körperkontakt wie Handshake, Abklatschen oder Umarmen sollte unterlassen werden.

ABSTANDSREGELUNG Vor, während und nach der Trainingseinheit und auch in den Pausen ist auf den Mindestabstand zu achten.

NUTZUNG VON MATERIALIEN Jeder Spieler sollte seinen eigenen Ball mitbringen bzw. sollte ihm ein Ball zugewiesen werden. Die Bälle sind vor, während (in den Pausen) und nach dem Training zu desinfizieren. Die Benutzung von Harz ist nicht erlaubt!

Ansonsten sollen die Sportler/innen, sofern möglich, ihr eigenes Material nutzen. Trainingsmaterial wie Hüchen, Koordinationsleiter etc. dürfen nur vom Trainer/in angefasst und müssen vor und nach jeder Benutzung gereinigt werden. Es sollte allerdings auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen weitestgehend verzichtet werden.

INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer/innen oder Trainingspartner/innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutz zulässig. Nach der Trainingseinheit sollte unverzüglich die Heimreise angetreten werden.

RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen ist eine Hust- und Niesetikette unbedingt einzuhalten.

UNFALL/VERLETZUNG Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer, als auch Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

KEINE ANWESENHEITSPFLICHT Jede/r Sportler/in kann selbst entscheiden ob er/sie an dem Kleingruppentraining teilnimmt. Es darf keine Pflicht von Seiten des Trainers bestehen!

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der

Jugendspielgemeinschaft!



Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb dieser Gruppe nicht fortgesetzt werden.

Bei akuten Krankheitsbeschwerden bzw. Symptomen die auf eine COVID-19 Infektion hinweisen oder bei Kontakt zu einer infizierten Person ist die Teilnahme an einer Trainingsgruppe untersagt!

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Vorgaben bereit sind, ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb zu untersagen! Dies kann auch durch den Vorstand untersagt werden. Etwaige Strafen, die durch grob fahrlässige Missachtung der Hygienevorschriften entstehen, werden von den Verursachern getragen. Der Verein übernimmt hier keinerlei Haftung und behält sich vor, einzelne Personen oder Gruppen vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

Hiermit bestätigen wir, die aktuellen Hygienekonzepte (Stand 27.04.2021) gelesen und akzeptiert zu haben. Für eine mögliche Nachverfolgung der Infektionskette benötigen wir von allen Spieler/innen die aktuellen Kontaktdaten.

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	

Bitte das Formular ausgefüllt und unterschrieben zum nächsten Training mitbringen und beim jeweiligen Trainer/Übungsleiter abgeben.

Datum

Unterschrift Spieler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter